

Herzlichen Dank, dass Sie sich für unser Dorf Flawil einsetzen!

Ihre wertvolle Arbeit für die Flawilerinnen und Flawiler wird sehr geschätzt. Zweck der Eduard Grüniger Stiftung ist die finanzielle Unterstützung von Altersheim- und Pflegeplätzen in der Gemeinde Flawil, die Unterstützung von anderen sozialen Institutionen in der Gemeinde Flawil, beispielsweise für Arbeitslosen-Projekte, Kindertagesstätten, ambulante Krankenpflege, Frauenverein, Mittagstisch, Fahrdienst etc. Ferner die Förderung und finanzielle Unterstützung der Jugend in der Gemeinde Flawil, insbesondere für die Ausbildungs- und Berufsförderung, aber auch etwa von Jugendtreffen, der Pfadfinder oder ähnlichen Jugendvereinen und Vereinsanlässen für die Jugend in der Gemeinde Flawil. Im Weiteren ist es auch möglich, bedürftigen Personen direkt Beiträge zukommen zu lassen.

Die finanzielle Unterstützung kann einmalig als auch wiederkehrend sein.

Bitte füllen Sie das *offizielle Beitragsformular* vollständig in Blockschrift oder mit Schreibmaschine bzw. Computer aus und reichen Sie uns das Gesuch in dreifacher Ausfertigung sowie den dazugehörenden Unterlagen ein - Vielen Dank!

Bitte beachten Sie dabei *folgende Grundsätze*:

- Beiträge werden im Sinne des oben festgehaltenen Stiftungszwecks eingesetzt.
- Ein Anspruch auf Stiftungsleistungen besteht nicht.
- Ihr Unternehmen, Verein oder Institution verfolgt einen gemeinnützigen oder sozialen Zweck und ist nicht gewinnorientiert;
- Soweit Beiträge direkt an private Personen ausgerichtet werden, müssen diese ihren Wohnsitz in der Gemeinde Flawil SG haben.
- Der Beitragszweck entspricht nicht einer ordentlichen Aufgabe der öffentlichen Hand;
- Eine nachhaltige Wirkung des Beitragszwecks ist erkennbar;
- Nachweis und Gewährleistung einer kompetenten und zweckentsprechenden Umsetzung sind vorhanden;
- Bei «Anschubfinanzierungen» ist ein Nachweis der Finanzierung der wiederkehrenden Kosten für mindestens 10 Jahre erforderlich;
- Beiträge an private Personen können nur dann erfolgen, wenn diese nicht im Grundbedarf nach SKOS Richtlinien enthalten sind;
- Anderweitige Finanzierungen sind nicht möglich oder ausgeschöpft (z.B. Eigenleistungen)?
- Für Beiträge unter Fr. 5'000.– kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung. Die folgenden Beilagen müssen dabei nicht eingereicht werden.

Einzureichende Unterlagen

- ☐ einen detaillierten Finanzierungsplan mit Angaben über Drittbeiträge, Gratis- oder Eigenleistungen;
- ☐ einer Übersicht über durchgeführte Finanzierungsaktivitäten wie insbesondere Sponsorenbeiträge, Spendenaufrufe, Beitragsgesuche oder Benefizaktionen;
- ☐ eine Übersicht über die Terminplanung und die Realisierungsdauer;
- ☐ *Bei Institutionen und Unternehmen, die der kaufmännischen Buchführungspflicht unterliegen*: Bilanz, Erfolgsrechnung und Revisionsbericht des letzten Geschäftsjahres sowie die aktuellen Statuten.

Bitte beachten Sie:

Gesellschaften als Gesuchsteller brauchen ihren Sitz nicht in Flawil SG zu haben. Die Beiträge dürfen aber nur im Sinne des Stiftungszwecks für Projekte in der Gemeinde Flawil eingesetzt werden.